



Allgemeine Bestimmungen zur Begrenzung Solareinspeisung

70% Solareinspeisung oder 60% Solareinspeisung

Dieses Produkt richtet sich an Kunden, die eine Photovoltaikanlage mit einer Anschlussleistung > 3.7 kW besitzen. Die Anlage befindet sich im Netzgebiet des Elektrizitätswerk Sulgen und ist bei Pronovo AG bereits beglaubigt.

Durch die Bestellung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Kunde und dem EW Sulgen. Dieser Vertrag ist Teil des publizierten Preisblattes sowie Gebühren und Allgemeinen Bestimmungen des Elektrizitätswerk Sulgen. Mit der Anmeldung erhält der Kunde zusätzlich den nachfolgend aufgeführten Ansatz.

	Ansatz
Sulgen 70% Solareinspeisung Vergütung Einspeisung aus erneuerbaren Quellen <i>Wirkenergie Rappen / kWh</i>	+ 1 Rp.
Sulgen 60% Solareinspeisung Vergütung Einspeisung aus erneuerbaren Quellen, zusätzlich zum Produkt «Sulgen 70% Solareinspeisung» <i>Wirkenergie Rappen / kWh</i>	+ 1 Rp.

Bestellung

Der Kunde ist für die vollständige und wahrheitsgetreue Durchführung der Anmeldung verantwortlich. Der Kunde bestätigt die Einstellung der dauernden, maximalen Einspeisebegrenzung am Anschlusspunkt auf 70% bzw. 60% der installierten DC-Leistung gemäss Beglaubigung. Nach Bestelleingang überprüft das EW Sulgen die neu definierte Anschlussleistung. Die Aktivierung der Vergütung erfolgt jeweils auf das folgende Quartal. Neue Anlagen sind bereits vor der Inbetriebnahme mit der reduzierten Anlageleistung anzumelden und zu beglaubigen. Die Aktivierung der Vergütung erfolgt erst nach erhaltener Beglaubigung.

Einspeisebegrenzung

Die Produktionsanlage wird so installiert, dass maximal 70% bzw. 60% der installierten DC-Leistung ins EW-Netz Sulgen zurück gespiesen wird. Als Einspeisepunkt gilt der dazugehörige (Überschuss-)Messpunkt. Dieser wird bei der Bestellbestätigung durch das EW Sulgen aufgeführt. Die Einspeisebegrenzung liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, nach Firmware-Updates sowie Änderungen an der Anlage die korrekte Funktion der Einspeisebegrenzung jederzeit zu gewährleisten.

Nehmen mehrere Teilnehmer an einem Eigenverbrauchsmodell teil, bei welchem der Überschuss Netto virtuell vergütet wird, kann das Produkt nur angemeldet werden, wenn alle teilnehmenden Anlagen die technischen Anforderungen erfüllen. Die Anmeldung aller Anlagen hat durch die Vertretung der Eigenverbrauchsgemeinschaft zu erfolgen.

Messung und Abrechnung

Für die Messung und Abrechnung ist der Einbau eines Smart Meters Pflicht. Der Smart Meter ermittelt die Leistung pro Viertelstunde am (Überschuss-)Messpunkt. Auf Basis dieses Lastprofils wird die Überwachung eingerichtet. Die definierte maximale Leistung der Rückspeisung darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

Preiskonditionen und Änderungen

Das Produkt «Sulgen 70% Solareinspeisung» bzw. «Sulgen 60% Solareinspeisung» ist eine sogenannte Flexibilitätsvergütung. Flexibilitätsvergütungen unterliegen der behördlichen Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen oder neue Rechtsprechungen können Einfluss auf die Flexibilitätsvergütung haben. Das EW Sulgen behält sich das Recht vor, Preisänderungen per Ende Jahr mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten vorzunehmen. Vorliegende Nutzungsbedingungen können jederzeit angepasst werden. Es gilt die auf der Webseite aufgeschaltete Version.

Vertragsdauer und Kündigung

Diese Nutzungsbedingungen treten nach Bestelleingang und Bestätigung durch das EW Sulgen in Kraft und bleiben gültig, solange der Netzanschluss und die Produktionsanlage bestehen. Eine Vertragskündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten per Ende Jahr möglich.

Die vertraglich vereinbarte Maximalleistung wird laufend durch das EW Sulgen überwacht. Bei allfälligen Überschreitungen wird der Kunde quartalsweise per E-Mail informiert. Folglich wird das Produkt «Sulgen 70% Solareinspeisung» bzw. «Sulgen 60% Solareinspeisung» für diesen Zeitraum eingestellt. Im Falle einer zweiten Überschreitung wird der Vertrag aufgelöst.

Hat die Vertragskündigung eine Leistungserhöhung zur Folge, muss diese anhand eines technischen Anschlussgesuches (TAG) beim EW Sulgen eingereicht werden. Anschliessend wird die Erhöhung der Anschlussleistung durch EW Sulgen neu geprüft. Es steht dem EW Sulgen frei, die Erhöhung nicht oder nicht vollumfänglich zu bewilligen, falls die Netzbau-situation dies erfordert.

Der Smart Meter bleibt trotz Vertragskündigung bestehen.

Vertragsbestandteile

Die aktuell gültigen allgemeinen Bestimmungen der Tarife des EW Sulgen bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages.

Rechtsnachfolger

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zu übertragen.